

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abrechnung in Erbsachen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 20.07.2015

6. Münchener Mietgerichtstag

Münchener Anwaltverein e.V. und das Amtsgericht München; 5 Stunden 30 Minuten;

17.07.2015

Trinkwasserverordnung aus sachverständiger und richterlicher Sicht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 24.03.2015

Wohnungseigentum und öffentliches Baurecht; Bauplanungsrecht; Baugenehmigungsrecht; u.a.

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 24.06.2015

Eigenbedarf

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 07.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Dezember 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Grundprobleme der Bauinsolvenz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden 30 Minuten; 23.06.2015

Grundbuchverfahren

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 29.07.2015

Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 21.09.2015

Neue Rechtsprechung zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bauverträgen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 24.09.2015

Die Kündigung des Bauvertrags

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 30.09.2015

Die neuen Erbscheinsverfahrensregelungen zur EU-Erb- verordnung; Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 15.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Dezember 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Mietpreisbremse in Bayern - Ermittlung der höchstzulässigen Miete mit und ohne Mietspiegel; u.a.

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 29.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Dezember 2015

